Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6414**

14. Wahlperiode 21. 06. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Auswirkungen der Veröffentlichung von Botschaftsberichten auf die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands

Der Bericht der deutschen Botschaft in den USA über das Gespräch von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem amerikanischen Präsidenten George W. Bush am 29. März 2001 in Washington ist durch Indiskretionen an die Öffentlichkeit geraten. Dem Bericht zufolge hat der außenpolitische Berater des Bundeskanzlers, Ministerialdirektor (MD) Michael Steiner, die amerikanische Seite u. a. davon unterrichtet, Libyens Staatspräsident Muammar al-Gaddafi habe ihm gegenüber eine Beteiligung Libyens an terroristischen Aktionen wie bei dem Attentat auf die Berliner Diskothek „La Belle“ und auf das amerikanische Passagierflugzeug über dem schottischen Lockerbie eingestanden. Während das Auswärtige Amt bestätigt, der Bericht habe die Äußerung von MD Michael Steiner korrekt wiedergegeben, wird dies vom Sprecher der Bundesregierung bestritten. Unterdessen wird berichtet, MD Michael Steiner habe den Botschaftsbericht nach vorheriger Korrektur selbst autorisiert.

Nachdem dieser Vorfall zunächst Fragen nach der Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt sowie nach dem verantwortungsvollen Umgang mit Protokollen von vertraulichen Gesprächen auf höchster politischer Ebene aufgeworfen hatten, häufen sich nunmehr auch Stimmen aus dem Ausland, die die Verlässlichkeit der deutschen Außenpolitik in Frage stellen. Um eine weitere Beeinträchtigung deutscher außenpolitischer Interessen zu verhindern, muss die Bundesregierung die Umstände, die zu diesem präzedenzlosen Vorfall geführt haben, rückhaltlos aufklären, unzweideutig zu den sich widersprechenden Stellungnahmen des Auswärtigen Amts und des Bundeskanzleramtes Stellung nehmen und dafür Sorge tragen, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen können. Es darf im Interesse der außenpolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern, insbesondere mit unseren amerikanischen Verbündeten, keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Bundesregierung aufkommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 19. Juni 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bericht der deutschen Botschaft in Washington den Inhalt des Gespräches zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident George W. Bush am 29. März 2001 korrekt wiedergegeben hat?

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Informationen, die unter Verstoß gegen geltende Geheimhaltungsvorschriften an die Öffentlichkeit gegeben wurden. Sie hat jedoch den Deutschen Bundestag in vertraulicher Sitzung im Auswärtigen Ausschuss am 30. und 31. Mai 2001 unterrichtet.

2. Hat der Bericht der deutschen Botschaft in Washington insbesondere die Äußerungen von MD Michael Steiner über sein Gespräch mit Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi korrekt wiedergegeben?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass MD Michael Steiner den Bericht der Botschaft Washington über das Gespräch zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident George W. Bush vor dessen Weiterleitung eigenhändig korrigiert und autorisiert hat?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welches politische Ziel wurde mit dem Besuch von MD Michael Steiner beim libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi verfolgt, in wessen Auftrag ist MD Michael Steiner gereist und war dieser Besuch zuvor mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt?

Der Besuch von Ministerialdirektor Michael Steiner beim libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi diente dem weiteren Ausbau der deutsch-libyschen Beziehungen. Der Besuch war innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

5. War die Frage libyscher Verwicklungen in internationale Terroranschläge Gegenstand des Gespräches zwischen Muammar al-Gaddafi und MD Michael Steiner und welche konkreten Aussagen hat Muammar al-Gaddafi zu diesem Thema gemacht?

Der libysche Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi hat sich im Gespräch mit Ministerialdirektor Steiner vom Terrorismus distanziert. Er hat jedoch in diesem Zusammenhang in Bezug auf Einzelfälle kein Schuldeingeständnis abgegeben.

6. Ist die in dem Botschaftsbericht in Klammern enthaltene Nennung von „Lockerbie“ und „La Belle“ so zu verstehen, dass MD Michael Steiner in seinen Ausführungen gegenüber Präsident George W. Bush diese beiden Terroranschläge namentlich erwähnt hat?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 22. Mai 2001 zu, dass MD Michael Steiner nach Veröffentlichung des Berichtes in Telefonaten mit leitenden Persönlichkeiten der US-Administration geltend gemacht hat, er habe während des Gespräches zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident George W. Bush nie davon gesprochen, Muammar al-Gaddafi habe ihm gegenüber eine Verwicklung Libyens in terroristische Aktivitäten eingestanden?

Nein, selbstverständlich haben jedoch nach der unbefugten Veröffentlichung dazu Kontakte zwischen Bundesregierung und US-Administration stattgefunden.

8. Kann die Bundesregierung den Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Mai 2001 bestätigen, dass der genannte Vorfall Gegenstand eines Gesprächs des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt und künftigen deutschen Botschafters in Washington Wolfgang Ischinger mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Richard Armitage war, in dessen Verlauf die amerikanische Seite nicht nur die Tatsache der Veröffentlichung des Berichtes, sondern auch den Umstand kritisiert hat, dass MD Michael Steiner während des Gespräches mit Präsident George W. Bush den Eindruck erweckt habe, der libysche Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi habe ihm, Michael Steiner, gegenüber die Verantwortung für Terroranschläge in der Vergangenheit übernommen?

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass der Vorfall der unbefugten Weitergabe vertraulicher Informationen Gegenstand eines Telefonats zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wolfgang Ischinger, und dem stellvertretenden Außenminister der Vereinigten Staaten, Richard Armitage, gewesen ist. Im Verlauf dieses Gesprächs sind von amerikanischer Seite weder die in der Frage angesprochenen noch andere Kritikpunkte vorgebracht worden.

9. An welchen Adressatenkreis ist der Bericht vom Auswärtigen Amt weitergeleitet worden und welches sind die Kriterien für den hierfür verwendeten Verteiler?

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Bundesregierung verweist außerdem auf das Protokoll der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 30. Mai 2001 (Plenarprotokoll 14/172).

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem genannten Vorfall für die zukünftige Handhabung der internen Berichterstattung über vertrauliche hochrangige politische Gespräche?

In Anbetracht des vorliegenden Verstoßes gegen geltende Geheimhaltungsvorschriften hat der Bundesminister des Auswärtigen am 23. Mai 2001 mit sofortiger Wirkung angeordnet, dass Berichte über derartige Gespräche künftig im Geheimhaltungsgrad noch höher eingestuft werden.

11. Kann nach Auffassung der Bundesregierung der deutschen Botschaft in Washington und ihrem Leiter in Bezug auf den genannten Vorfall irgendein, wie auch immer geartetes, Fehlverhalten vorgeworfen werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann der deutschen Botschaft und ihrem Leiter in Bezug auf den genannten Vorfall kein Fehlverhalten vorgeworfen

werden. Gleichwohl hat der Bundesminister des Auswärtigen am 23. Mai 2001 mit sofortiger Wirkung angeordnet, dass Berichte über derartige Gespräche künftig im Geheimhaltungsgrad noch höher eingestuft werden.

12. Kann nach Auffassung der Bundesregierung dem außenpolitischen Berater des Bundeskanzlers, MD Michael Steiner, in Bezug auf den genannten Vorfall irgendein, wie auch immer geartetes, Fehlverhalten vorgeworfen werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann Ministerialdirektor Michael Steiner im Zusammenhang mit dem genannten Vorfall kein Fehlverhalten vorgeworfen werden.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung irgendwelche personellen Konsequenzen aus dem genannten Vorfall zu ziehen und falls ja, welche?

Das Auswärtige Amt hat eine Sonderarbeitsgruppe eingesetzt, die untersucht, wie vertrauliche Informationen in die Hände unbefugter Dritter gelangt sind. Einem Bediensteten, der die Geheimhaltungsvorschriften bricht, drohen die in solchen Fällen üblichen dienst- und disziplinarrechtlichen Schritte. Unter strafrechtlichen Gesichtspunkten sind außerdem die Tatbestände Vertrauensbruch im Auswärtigen Dienst und Verletzung eines Dienstgeheimnisses relevant.

14. Teilt die Bundesregierung die in verschiedenen deutschen und ausländischen Medien geäußerte Auffassung, dass der Vorfall geeignet sei, die Handlungsfähigkeit und damit auch die außenpolitischen Interessen Deutschlands zu beeinträchtigen?

Nein.

15. Teilt die Bundesregierung insbesondere die von der „New York Times“ am 23. Mai 2001 geäußerte Auffassung, die Veröffentlichung des Botschaftsberichtes habe zu einer Belastungsprobe des deutsch-amerikanischen Verhältnisses geführt?

Die Bundesregierung teilt die in der New York Times am 23. Mai 2001 geäußerte Auffassung nicht. Die amerikanische Regierung teilt sie ausweislich ihrer Stellungnahme übrigens auch nicht.

16. Kann die Bundesregierung den Bericht des Nachrichtenmagazins „Focus“ vom 21. Mai 2001 bestätigen, wonach die Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin gegenüber dem Auswärtigen Amt vor einer Gefährdung der deutsch-amerikanischen Gesprächsatmosphäre gewarnt und darauf hingewiesen habe, dass die Veröffentlichung der Berichte über Gespräche im Weißen Haus geeignet seien, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten zu beeinträchtigen?

Nein.

17. Ist der genannte Vorfall geeignet, die Bereitschaft ausländischer Regierungschefs zu einem vertrauensvollen Dialog mit der Bundesregierung zu beeinträchtigen?

Nein. Vergleiche die Antwort zu Frage 14.

18. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der russische Präsident Wladimir Putin den Botschaftsbericht als eine Provokation bezeichnet hat, die darauf abziele, „die Beziehungen Russlands mit der EU und mit Deutschland zu zerstören“ und falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für die zukünftige Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen?

Der russische Präsident Putin hat nach Kenntnis der Bundesregierung in einer Pressekonferenz nicht den genannten Bericht, sondern die Tatsache seiner Veröffentlichung als „Provokation“ bezeichnet. Die Bundesregierung bedauert die unter Bruch der Geheimhaltungsvorschriften erfolgte Weitergabe.

19. Welche Auswirkung hat die Veröffentlichung des Botschaftsberichtes nach Auffassung der Bundesregierung auf die deutsch-libyschen Beziehungen und auf die Aussicht auf die Erteilung von Ölförderlizenzen für interessierte deutsche Unternehmen?

Die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen hat nach Auffassung der Bundesregierung weder Auswirkungen auf die deutsch-libyschen Beziehungen noch auf die Aussichten deutscher Firmen bei der Erteilung von Erdölförderlizenzen in Libyen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333